

Bitte vollständig ausgefüllt an:



Stand: 19.04.2010

avus Services GmbH  
Industriestraße 28, 70565 Stuttgart  
Fax: +49 (0)7 11.220 62-2 22

Tel. +49 (0)711.2 20 62-200  
E-mail: ute.mueller@avus-services.de

## Anmeldung zur offenen Schulung bei avus in Stuttgart

- Hiermit melde ich mich/wir uns verbindlich zu der Schulung  
„Einweisung in die DEKRA Office Station“ an. (Dauer der Schulung 2 - 3 Stunden):

16.06.2010	14.07.2010	17.08.2010	15.09.2010
<input type="checkbox"/> 10:00 bis 13:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 10:00 bis 13:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 10:00 bis 13:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 10:00 bis 13:00 Uhr

Name und Anschrift der Firma: **Bitte alle Felder ergänzen. Danke.**

Anzahl der teilnehmenden Personen:		
Vorname, Nachname: (aller teilnehmenden Personen)		
Vorname:	Nachname:	Funktion:
Firma:	avus Kunden-Nr.	DEKRA Mitgliedsnummer
Straße:		
PLZ:	Ort:	
Telefon:	Fax:	
Email:		

Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Bestätigung unserer Buchung und ist sofort zur Zahlung fällig. Der Zahlungseingang auf unser Konto ist Voraussetzung für die Schulungsteilnahme. Bei einer Stornierung der Teilnahme bis 10 Werktage vor Veranstaltungstermin entsteht für Sie eine Bearbeitungsgebühr von € 25,-. Bei Stornierungen am Tag der Veranstaltung oder bei Fernbleiben ohne vorherige Absage wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt. Sie können jedoch gerne eine Ersatzperson nennen. Es gelten die „Allgemeine Teilnahmebedingungen für Schulungen“.

Ort, Datum

Unterschrift

Weitere Schulungsangebote				
Art der Schulung	Dauer	Einzelpreis DEKRA Mitglieder	Einzelpreis Andere	Ihr Wunschtermin
<b>Vor-Ort-Schulung bei Kunde</b>	ca. 2 Stunden	Preis auf Anfrage		
<b>Online Schulung</b>	ca. 1 Stunde	85,- €	100,- €	

Bitte tragen Sie Ihren Wunschtermin ein und füllen Sie oben Ihre Kontaktdaten aus, damit wir uns mit Ihnen wegen einer konkreten Terminvereinbarung in Verbindung setzen können. Danke.

**Alle angegebenen Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen MwSt. \*Für DEKRA Mitglieder zum Vorzugspreis**

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für Schulungen

## Vertragsabschluss

Eine Anmeldung kann schriftlich, per Fax oder email bei unserem Standort Stuttgart erfolgen.

## Inhalt der vereinbarten Schulung

1. Der Inhalt und die Durchführung der Schulung richten sich nach dem jeweiligen Schulungsprogramm.
2. Die avus Services GmbH ist berechtigt, einzelne Schulungsinhalte aus fachlichen Gründen abzuändern, soweit dadurch nicht der Kern der vereinbarten Schulung berührt wird.

## Rücktritt / Stornierung

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, bis zu 10 Werktagen vor Beginn der Schulung ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,- Euro berechnet. Eventuell geleistete Schulungsgebühren werden abzüglich der vorgenannten Bearbeitungsgebühr zurückerstattet.
2. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die gesamte Schulungsgebühr zu entrichten.
3. Die avus Services GmbH behält sich die Absage von Schulungen aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, z.B. Nichterreichen der schulungstypabhängigen Teilnehmerzahl, kurzfristiger Ausfall des Dozenten, vor. Bei einer Absage durch die avus Services GmbH wird diese versuchen, den Teilnehmer auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern dieser einverstanden ist. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der eventuell bereits gezahlten Schulungsgebühren, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlicher oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der avus Services GmbH.
4. Stornierung und Rücktritt haben jeweils schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Stornierung bzw. des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung beim Erklärungsempfänger maßgeblich.

## Zahlungsbedingungen

1. Die Schulungsgebühren sind mit dem Erhalt der Rechnung vor Schulungsbeginn fällig. Der Zahlungseingang auf unser Konto ist Voraussetzung für die Schulungsteilnahme. Die avus Services GmbH ist berechtigt, vom Teilnehmer einen Nachweis über die erfolgte Zahlung (z.B. Einzahlungsbeleg) zu verlangen. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, so ist die avus Services GmbH berechtigt, die betroffene Person an der Schulung auszuschließen.
2. Verzug tritt mit Beginn der Schulung ein. Sollte der Auftraggeber bis zum Beginn der Schulung nicht die Schulungsgebühr bezahlt haben und dennoch an der Schulung teilnehmen ist der rückständige Rechnungsbetrag mit 5 % über dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Soweit der Auftraggeber nicht Verbraucher im Sinne des BGB ist, beträgt der Zinssatz 8 % über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

## Sonstiges

1. Die avus Services GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume/Schulungsgelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen. Bei von der avus Services GmbH zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.
2. Änderungen oder Ergänzungen, insbesondere Individualabsprachen, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
3. Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv dem Teilnehmer einer Schulung zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich die avus Services GmbH vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung der avus Services GmbH in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.
4. Die der avus Services GmbH übermittelten Daten des Auftraggebers werden in der EDV-Anlage verarbeitet.
5. Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der avus Services GmbH, soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht gekannt ist. Im Übrigen gilt bei sämtlichen Ansprüchen der avus Services GmbH gegen den Auftraggeber, soweit er Nichtkaufmann ist, dessen Wohnsitz als Gerichtsstand. Für die Beziehung zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Auf das Vertragsverhältnis findet Deutsches Recht Anwendung. Das einheitliche UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
6. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sich eine Lücke herausstellen, so wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Auftraggeber und die avus Services GmbH verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.